

Jahresabschluss 2016

mit Rechenschaftsbericht

Zweckverband Musikschule / Volkshochschule Nördlicher
Breisgau

Inhaltsverzeichnis

1. Feststellungsbeschluss.....	3
2. Vorbericht zum Jahresabschluss.....	6
2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses.....	6
2.2. Kurzübersicht über den Jahresabschluss.....	8
2.2.1. Gesamtergebnisrechnung.....	8
2.2.2. Gesamtfinanzrechnung.....	9
2.2.3. Vermögensrechnung – Bilanz 2016.....	11
2.2.4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	12
2.2.5. Überblick Investitionen.....	13
3. Ergebnisrechnung mit Erläuterungen.....	14
3.1. Teilergebnisrechnung Allgemeine Organisation	14
3.2. Teilergebnisrechnung Musikerziehung, Jugend und Erwachsenenbildung.....	16
3.2.1. Teilergebnis Musikschule.....	18
3.2.2. Teilergebnis Volkshochschule.....	20
3.2.3. Teilergebnis Abendrealschule.....	22
4. Gesamtfinanzrechnung.....	24
4.1. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung.....	24
4.2. Gesamtfinanzrechnungen.....	26
4.3. Teilfinanzrechnungen.....	28
5. Bilanz / Vermögensrechnung.....	34
5.1. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	35
6. Anlage (§95 Abs. 3 GemO).....	37
6.1. Vermögensübersicht.....	37
6.2. Schuldenübersicht.....	39
6.3. Kreditemächtigung.....	39
7. Anhang (§95 Abs. 3 GemO).....	40
7.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	40
7.2. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	40
7.3. Anteil bei KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen.....	40
7.4. Entwicklung der Liquidität zum 3. Anteil bei KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen.....	41
8. Rechenschaftsbericht	42
9. Verbandsversammlung	43

1. Feststellungsbeschluss

1.1 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am TT.MM.JJJJ den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.179.910,61
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.880.953,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	298.956,74
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	298.956,74
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.088.588,86
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.728.897,29
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	359.691,57
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-668.225,16
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-668.225,16
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-308.533,59
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-71.908,45
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-71.908,45
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-380.442,04
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-28.561,53
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	886.049,88
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-409.003,57
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	477.046,31
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.977,23

3.2	Sachvermögen	2.954.993,20
3.3	Finanzvermögen	1.017.447,54
3.4	Abgrenzungsposten	1.663,65
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.979.081,62
3.7	Basiskapital	-208.961,24
3.8	Rücklagen	-450.686,52
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	-41.166,56
3.12	Verbindlichkeiten	-3.278.267,30
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-3.979.081,62

1.2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

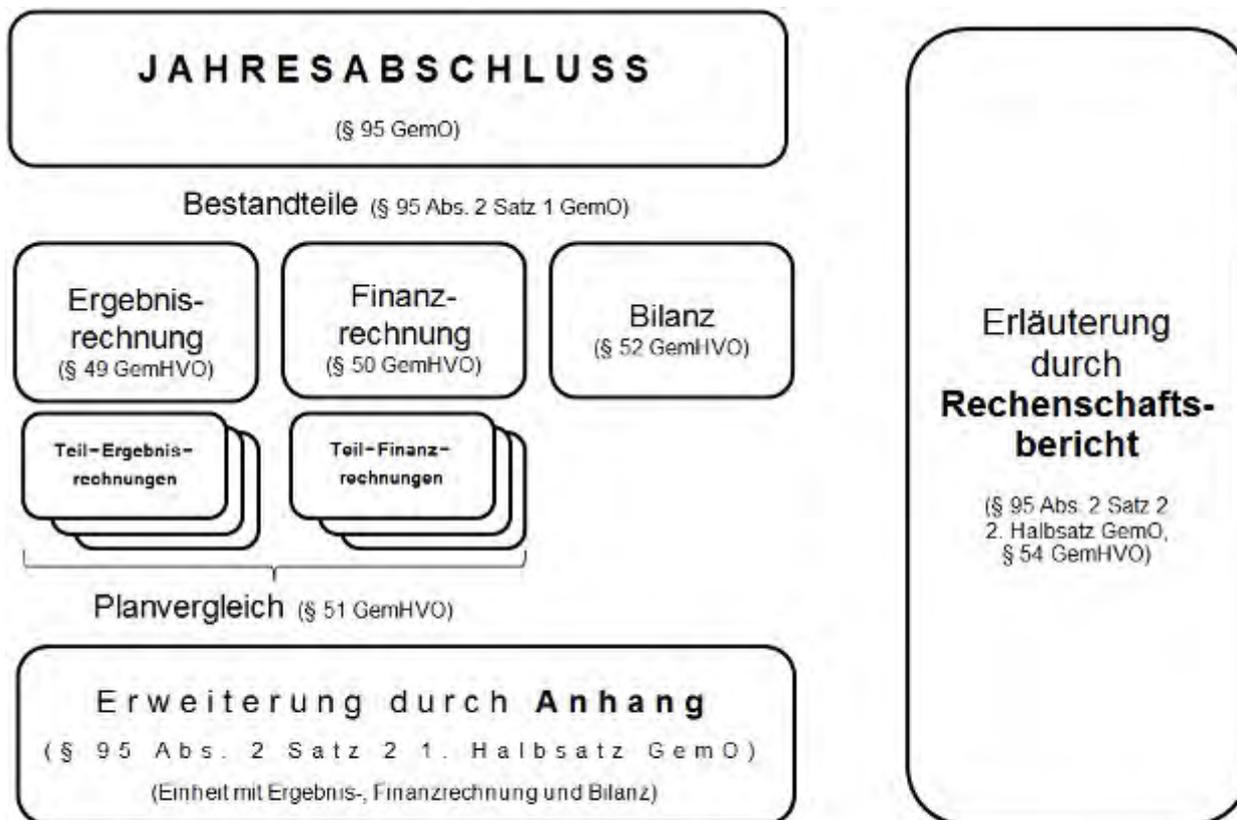
Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	298.956,74	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-298.956,74			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Emmendingen, 08.12.2019

OB Stefan Schlatterer
Verbandsvorsitzender

2. Vorbericht zum Jahresabschluss

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses



- § 95 Abs. 3 GemO: Dem Anhang sind als **Anlage** beizufügen:
1. die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)
 2. die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
 3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter dem Begriff Drei-Komponenten-Rechnung (DKR).

Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die drei Bestandteile des Drei-Komponenten-Modells zählen gleichzeitig auch zu den Hauptkomponenten des doppelischen Jahresabschlusses.

Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert:

Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode verstehen. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden für die Produkte des Zweckverbands erstellt:

- 2630 Musikschule
- 2710 Volkshochschule
- 21104 Abendrealschule

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis Geschäfts- Jahr 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.093.310	1.359.200	1.384.317	25.117-	0	0	25.117-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.112.039	2.026.300	2.549.742	523.442-	0	0	523.442-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.478	40.000	30.419	9.581	0	0	9.581	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327.710	128.800	211.593	82.793-	0	0	82.793-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1	200	14	186	0	0	186	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.555	0	3.826	3.826-	0	0	3.826-	0
11	= Ordentliche Erträge	3.573.093	3.554.500	4.179.911	625.411-	0	0	625.411-	0
12	- Personalaufwendungen	2.842.702-	2.825.965-	3.149.681-	323.716	0	0	323.716	0
13	- Versorgungsaufwendungen	34.111-	34.600-	34.426-	174-	0	0	174-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.801-	386.685-	336.018-	50.667-	0	0	50.667-	0
15	- Abschreibungen	45.063-	84.800-	87.715-	2.915	0	0	2.915	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.184-	47.200-	49.023-	1.823	0	0	1.823	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.502-	158.750-	224.091-	65.341	0	0	65.341	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	3.421.363-	3.538.000-	3.880.954-	342.954	0	0	342.954	0
20	= Ordentliches Ergebnis	151.730	16.500	298.957	282.457-	0	0	282.457-	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	151.730	16.500	298.957	282.457-	0	0	282.457-	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	151.730-	0	298.957-	298.957	0	0	298.957	0

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.017	1.359.200	1.652.535,9 7	293.336-	0	0	293.336-	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.093.488	2.026.300	2.232.111,4 9	205.811-	0	0	205.811-	0
5 +	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	38.106	40.000	31.875,24	8.125	0	0	8.125	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.511	128.800	168.738,43	39.938-	0	0	39.938-	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	200	1,45	199	0	0	199	0
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.555	0	3.326,28	3.326-	0	0	3.326-	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.249.677	3.554.500	4.088.588,8 6	534.089-	0	0	534.089-	0
10 -	Personalauszahlungen	2.785.780-	2.825.965-	3.112.940,5 5-	286.976	0	0	286.976	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	34.111-	34.600-	34.425,76-	174-	0	0	174-	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	260.243-	386.685-	346.333,79-	40.351-	0	0	40.351-	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.184-	47.200-	49.022,63-	1.823	0	0	1.823	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	181.307-	158.750-	186.174,56-	27.425	0	0	27.425	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.309.625-	3.453.200-	3.728.897,2 9-	275.697	0	0	275.697	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	59.948-	101.300	359.691,57	258.392-	0	0	258.392-	0
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.440-	0	0,00	0	0	0	0	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.191.154-	300.000-	475.148,52-	175.149	0	0	175.149	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.333-	30.300-	193.076,64-	162.777	0	0	162.777	0
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.331.927-	330.300-	668.225,16-	337.925	0	0	337.925	0
31 =	Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.331.927-	330.300-	668.225,16-	337.925	0	0	337.925	0
32 =	Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf	1.391.875-	229.000-	308.533,59-	79.534	0	0	79.534	0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.999.000	300.000	0,00	300.000	0	0	300.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.560-	38.405-	71.908,45-	33.503	0	0	33.503	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.980.440	261.595	71.908,45-	333.503	0	0	333.503	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	588.565	32.595	380.442,04-	413.037	0	0	413.037	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	35.898		34.761,89-					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	13.116-		6.200,36					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	22.782		28.561,53-					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	274.703		886.049,88					
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	611.347		409.003,57-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	886.050		477.046,31					

Bilanz

Aktivseite		Geschäfts- Jahr 2015	Geschäfts- Jahr 2016	Passivseite		Geschäfts- Jahr 2015	Geschäfts- Jahr 2016
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	3.782.665	3.977.418	1	Eigenkapital	360.691-	659.648-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.416	4.977	1.1	Basiskapital	208.961-	208.961-
1.2	Sachvermögen	2.430.956	2.954.993	1.2	Rücklagen	151.730-	450.687-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.071.595	2.713.720	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	151.730-	450.687-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.601	241.274	3	Rückstellungen	0	41.167-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.274.760	0	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	41.167-
1.3	Finanzvermögen	1.344.293	1.017.448	4	Verbindlichkeiten	3.423.611-	3.278.267-
1.3.6	"Öffentlich-rechtliche Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen"	362.266	95.169	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.986.162-	2.897.229-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	95.475	445.012	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	429.096-	393.131-
1.3.8	Liquide Mittel	886.552	477.266	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	8.353-	12.093
2	Abgrenzungsposten	1.637	1.664				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.637	1.664				
Bilanzsumme		3.784.302	3.979.082	Bilanzsumme		3.784.302-	3.979.082-

2.2.4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Ertrags- und Finanzlage

	Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Planung 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag		€	151.730	298.957	111.580	68.400	113.278
Betrag je Einwohner		€/EW					
Aufwandsdeckungsgrad		%	104,43	107,70	103,12	101,72	102,80
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag		€	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner		€/EW	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen		%	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis- netto -							
absoluter Betrag		€	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner		€/EW	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen		%	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag		€	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag		€	151.730	298.957	111.580	68.400	113.278
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag		€	-59.948	359.692	90.602	174.400	211.028
Betrag je Einwohner		€/EW					
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag		€	18.560	71.908	20.418	159.121	160.315
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag		€	-78.508	287.784	70.184	15.279	50.713
Betrag je Einwohner		€/EW					
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) (ab Jahresabschluss 2020))							
absoluter Betrag		€			XXXXX	XXXXX	XXXXX
8. Liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag		€	869.026	477.046	XXXXX	XXXXX	XXXXX
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag		€	360.691	659.648	XXXXX	XXXXX	XXXXX
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag		€	208.961	208.961	XXXXXX	XXXXX	XXXXX
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme		%	9,53	16,58	XXXXX	XXXXX	XXXXX
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme		%	90,47	83,42	XXXXX	XXXXX	XXXXX
10. Goldene Bilanzregel / Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen		%	136,56	120,17	XXXXX	XXXXX	XXXXX
11. Verschuldung							
absoluter Betrag		€	2.986.162	2.897.229	XXXXX	XXXXX	XXXXX
Betrag je Einwohner		€/EW			XXXXX	XXXXX	XXXXX
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag		€	1.980.440	-71.908	XXXXX	XXXXX	XXXXX

Überblick der Investitionsaufträge in 2016

Investitionsaufträge

Investitionsauftrag	Bezeichnung	Kostenart	Ergebnis €
I11102100000	Neubau Musikschule	78710000	382.582,71
I11102200000	Neuinvestitionen VHS-Gebäude	78710000	33.329,31
I11109350000	Erwerb bwgl. Sachen des AV Zweckverband	78310000	699,99
I26309350000	Erwerb bwgl. Sachen des AV Musikschule	78310000	156.518,56
I27009350000	Erwerb bwgl. Sachen des AV Volkshochschule	78310000	34.737,51
I27009351000	Erwerb von GWG VHS	78310000	1.445,45
Σ Investitionen in EUR			609.313,53

THH1 Allgemeine Organisation

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015	Fortge- schrieb. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2015	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	16.124,50	16.125-	0	0	16.125-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	13,65	14-	0	0	14-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.493,68	1.494-	0	0	1.494-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	17.631,83	17.632-	0	0	17.632-	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	98.525,46-	98.525	0	0	98.525	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	139.397,06-	139.397	0	0	139.397	0
15	- Abschreibungen	0	0	62.667,47-	62.667	0	0	62.667	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	48.974,01-	48.974	0	0	48.974	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	31.332,58-	31.333	0	0	31.333	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	380.896,58-	380.897	0	0	380.897	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0	0	363.264,75-	363.265	0	0	363.265	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	363.264,75	363.265-	0	0	363.265-	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0,00	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	363.264,75	363.265-	0	0	363.265-	0
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0	0	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung Allgemeine Organisation

Dieser Teilhaushalt wurde in 2016 gebildet um Aufwendungen und Erträge für gemeinsame Aufgaben abzubilden, die dann nach Umlageschlüsseln auf die Teilhaushalte 2 (Musikschule, Volkshochschule und Abendrealschule) verteilt werden. Allerdings erfolgte die Planung noch auf diesen Teilhaushalten. Im Folgenden sind die Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses „Allgemeine Organisation“ genannt:

Lfd. Nr.:

Zu 6: **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Mieteinnahmen für Dauer- und Einzelvermietungen (Stadtarchiv, TÜV u.a.)

Zu 10: **Sonstige ordentliche Erträge**

Einnahmen aus Kaffeeautomaten

Zu 12: **Personalaufwendungen**

Wir verfügen über einen angestellten Hausmeister und vier Reinigungskräften, die für die eigenen und fest angemieteten Schulungs- und Geschäftsräume zuständig sind.

Zu 14: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Es handelt sich um die Kosten für die Bewirtschaftung der eigenen Gebäude (Musikschule / Volkshochschule) aber auch für die angemieteten Schulungsräume in der Schwarzwaldstr. 3 und den Hans-Peter-Schlatterer-Saal.

Zu 15: **Abschreibungen**

Das Musikschulgebäude wurde zum 26.02.2016 aktiviert. Die Abschreibung für die eigenen Gebäude betragen 48.547,88 €. Die beweglichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die von beiden Einrichtungen (Musikschule und Volkshochschule) benutzt werden, beträgt 14.026 €.

Zu 16: **Zinsen**

Es handelt sich um die Darlehenszinsen für die Finanzierung des Volkshochschulgebäudes.

Zu 18: **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die Geschäftsausstattung, Mitgliedsbeiträge u.a. betrug 31.333 €. Hauptsächlich sind dies Aufwendungen für Personal- und Kassenwesen, Telekommunikation u.a.

Zu 20: **Anteiliges ordentliches Ergebnis**

Der Teilhaushalt ergibt im Ergebnis einen Aufwand von 363.265 €. Die Aufteilung wird in der nächsten Position erläutert.

Zu 21: **Erträge aus internen Leistungen**

Die Aufteilung der Leistungen in Höhe von 363.265 € erfolgte nach dem Aufwand (Anteil Unterrichtseinheiten, Gesamtbeschäftigten und Mitarbeitende in der Geschäftsstelle):

Musikschule 52.878,75 €

Volkshochschule 306.421,67 €

Abendrealschule 3.964,33 €

Der Teilhaushalt „Allgemeine Organisation“ wurde vollständig aufgelöst.

THH2 Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.-übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.-übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.093.310	1.359.200	1.384.317,4 2	25.117-	0	0	25.117-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.112.039	2.026.300	2.549.741,9 8	523.442-	0	0	523.442-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.478	40.000	14.294,15	25.706	0	0	25.706	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327.710	128.800	211.592,63	82.793-	0	0	82.793-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1	200	0,00	200	0	0	200	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.555	0	2.332,60	2.333-	0	0	2.333-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.573.093	3.554.500	4.162.278,7 8	607.779-	0	0	607.779-	0
12	- Personalaufwendungen	2.842.702-	2.825.965-	3.051.155,9 5-	225.191	0	0	225.191	0
13	- Versorgungsaufwendungen	34.111-	34.600-	34.425,76-	174-	0	0	174-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.801-	386.685-	196.621,24-	190.064-	0	0	190.064-	0
15	- Abschreibungen	45.063-	84.800-	25.047,59-	59.752-	0	0	59.752-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.184-	47.200-	48,62-	47.151-	0	0	47.151-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.502-	158.750-	192.758,13-	34.008	0	0	34.008	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.421.363-	3.538.000-	3.500.057,2 9-	37.943-	0	0	37.943-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	151.730	16.500	662.221,49	645.721-	0	0	645.721-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	244.344	251.800	178.968,33	72.832	0	0	72.832	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	244.344-	251.800-	542.233,08-	290.433	0	0	290.433	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	363.264,75-	363.265	0	0	363.265	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	151.730	16.500	298.956,74	282.457-	0	0	282.457-	0

Überschrift Erläuterungen Teilhaushalt 2

TEXTEO, TEXT4 Erläuterungen

Erläuterungen zum Gesamtergebnis des Zweckverbands

Das Gesamtergebnis des Zweckverbands für 2016 schließt mit einem Überschuss von 298.956,74 € (siehe Seite 14) ab. Das Ergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (siehe Seite 8 – Passiva 1.2.1). Geplant war ein Nettoressourcenüberschuss von 16.500 €.

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich bei den Ertragsarten für:

- a) Entgelte für öffentliche Leistungen + 523.442 € und
- b) Kostenerstattungen + 82.793 €

entstanden. Im Wesentlichen sind die Ertragssteigerungen auf Sprachkurse für Geflüchtete und Mensch mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Im Rechenschaftsbericht wird ausführlich dazu Stellung genommen.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Deutsch-Sprachkurse stiegen auch die Personalaufwendungen (insgesamt 323.716 € gegenüber Plan). Hierbei handelt es sich um Honorarleistungen für unsere Sprachlehrkräfte.

Die Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zusammengenommen mit ca. 15 T€ überschritten worden. Gemessen an den hohen Mehreinnahmen ist diese Summe verschwindend gering.

Die Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die langfristigen Kredite sind im prognostizierten Rahmen erfolgt.

THH2 Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
2630 Musikschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	649.473	755.000	748.163,78	6.836	0	0	6.836	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	744.307	750.300	744.609,21	5.691	0	0	5.691	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.150,00	1.150-	0	0	1.150-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.520	52.800	55.491,58	2.692-	0	0	2.692-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	0,00	100	0	0	100	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.470.300	1.558.200	1.549.414,57	8.785	0	0	8.785	0
12	- Personalaufwendungen	1.352.096-	1.376.400-	1.354.884,07-	21.516-	0	0	21.516-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.402-	66.400-	33.422,27-	32.978-	0	0	32.978-	0
15	- Abschreibungen	4.304-	33.600-	5.907,19-	27.693-	0	0	27.693-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.205-	2.200-	46,10-	2.154-	0	0	2.154-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.761-	23.600-	15.825,65-	7.774-	0	0	7.774-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.424.768-	1.502.200-	1.410.085,28-	92.115-	0	0	92.115-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	45.532	56.000	139.329,29	83.329-	0	0	83.329-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	152.285	152.300	124.808,33	27.492	0	0	27.492	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	183.825-	185.300-	177.687,08-	7.613-	0	0	7.613-	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	31.539-	33.000-	52.878,75-	19.879	0	0	19.879	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	13.993	23.000	86.450,54	63.451-	0	0	63.451-	0

Erläuterungen zum Teilergebnisrechnung Musikschule

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses der Musikschule zu Plan erläutert:

Lfd. Nr.:

Zu 2: Zuweisungen und Umlagen

An Umlage von den Verbandsgemeinden sind 633.000 € (101.000 € mehr als im Vorjahr 2015) und Landeszuschüsse in Höhe von 113.633 € eingegangen.

Zu 5: Entgelte für öffentliche Leistungen

Teilnehmerentgelte für die Musikschule konnten fast planmäßig eingenommen werden (Nur geringe Mindereinnahmen von 5.691 € gegenüber Plan.

Zu 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kooperationen mit Kindergärten für das landesweite Förderprogramm SBS – Singen – Bewegen – Spielen mit Kindergärten konnte auf 24 Gruppen ausgebaut werden. An Kostenerstattungen haben wir 51.451,58 € mehr erhalten. Zusätzlich bestehen noch Kooperationen mit Schulen, mit denen kleinere Projekte durchgeführt werden konnten.

Zu 12: Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal sind um 21.516 € geringer ausgefallen wie geplant.

Zu 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2016 kam es zu Minderausgaben in Höhe von 21.516 €. Mit dem Bezug des neuen Musikschulgebäudes haben wir einen neuen Teilhaushalt „Steuerung“ eingerichtet. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gebäudes wurden in diesem Teilhaushalt geführt und über eine Umlage an die Bereiche Musikschule und Volkshochschule nach Aufwand verteilt. Die Nutzung des neuen Gebäudes durch beide Einrichtungen wirkt sich auf die Kosten der Musikschule günstig aus.

Zu 15: Abschreibungen

Bei der Planung 2016 sind wir davon ausgegangen, dass neben der Abschreibung für das bewegliche Vermögen auch das Musikschulgebäude unter diesem Teilhaushalt geführt wird. Mit Einführung des Teilhaushalts „Steuerung“ werden dort die Abschreibungen gebucht und nach Nutzung auf die Teilhaushalte VHS und Musikschule verteilt.

Zu 16: Zinsen

Es handelt sich um die Darlehenszinsen für die Finanzierung des Musikschulgebäudes. Der Zinssatz für den Kredit der Landesbank beträgt 0,1 %.

Zu 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Auch hier kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 7.774 €, die auf den Zusammenschluss der beiden Verwaltungen Musikschule und Volkshochschule zurückzuführen ist.

Zu 21: Erträge aus Leistungsbeziehungen

Hier handelt es sich um die Mietkostenumlage der Gemeinden.

Zu 27: Aufwendungen für interne Leistungen

Die Mietkostenumlage (124.808 €) muss als Aufwand für eine interne Leistung gebucht werden. Für die Bewirtschaftung des Musikschulgebäudes sind anteilig 27.553 €, für den Anteil der Geschäftsstelle 7.633 € und für allgemeine Dienstleistungen 16.768 € angefallen.

Der Teilhaushalt der Musikschule schließt positiv und zwar mit einem Nettoressourcenüberschuss von 86.450,54 € ab. Das Ergebnis liegt damit 63.451 € über dem geplanten Ansatz 2016.

THH2 Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
2710 Volkshochschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	443.837	465.000	504.153,64	39.154-	0	0	39.154-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.361.799	1.269.500	1.804.572,67	535.073-	0	0	535.073-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.478	40.000	13.144,15	26.856	0	0	26.856	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.624	76.000	156.101,05	80.101-	0	0	80.101-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1	100	0,00	100	0	0	100	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.555	0	2.332,60	2.333-	0	0	2.333-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.967.293	1.850.600	2.480.304,11	629.704-	0	0	629.704-	0
12	- Personalaufwendungen	1.378.725-	1.336.200-	1.578.709,80-	242.510	0	0	242.510	0
13	- Versorgungsaufwendungen	34.111-	34.600-	34.425,76-	174-	0	0	174-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.400-	292.500-	153.354,52-	139.145-	0	0	139.145-	0
15	- Abschreibungen	40.759-	51.200-	19.140,40-	32.060-	0	0	32.060-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.979-	45.000-	2,52-	44.997-	0	0	44.997-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.741-	135.100-	176.932,48-	41.832	0	0	41.832	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.865.715-	1.894.600-	1.962.565,48-	67.965	0	0	67.965	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	101.578	44.000-	517.738,63	561.739-	0	0	561.739-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	92.059	99.500	54.160,00	45.340	0	0	45.340	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	55.900-	62.000-	360.581,67-	298.582	0	0	298.582	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	36.159	37.500	306.421,67-	343.922	0	0	343.922	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	137.737	6.500-	211.316,96	217.817-	0	0	217.817-	0

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung Volkshochschule

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses der Volkshochschule zu Plan erläutert:

Lfd. Nr.:

Zu 2: Zuweisungen und Umlagen

An Umlage von den Verbandsgemeinden haben wir 300.000 € und an Landeszuschüssen 202.945 € erhalten. Besonders erfreulich ist der Anstieg (+39.154 €) der Landeszuschüsse durch die gestiegenen Unterrichtseinheiten.

Zu 5: Entgelte für öffentliche Leistungen

Durch die hohe Zahl der bereits in 2016 anerkannten Flüchtlinge konnten wir den Bereich der Integrationskurse (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache) stark ausbauen. Dieser enorme Kraftakt bescherte uns Mehreinnahmen in Höhe von 535.073 €. Der Bereich Gesundheit konnte im Umfang von ca. 20 T€ ausgebaut werden. Alle anderen Bereiche hatten mit Rückgängen an Teilnehmerentgelten zu kämpfen.

Zu 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Durch die weiterhin hohe Zahl an Flüchtlingen aus Kriegsgebieten haben wir im Auftrag des Landratsamts Deutschkurse für diese durchgeführt. In den Kostenerstattungen sind Fahrtkosten für Integrationskursteilnehmende enthalten; dies in Höhe von 75 T€. Die Ausgaben sind in unter der Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthalten.

Zu 12: Personalaufwendungen

Hier handelt es sich hauptsächlich um einen Mehraufwand in Höhe vom 242.510 € an Honorarzahungen für die gestiegenen Deutschkurse.

Zu 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2016 kam es zu Minderausgaben in Höhe von 139.145 €. Mit dem Bezug des neuen Musikschulgebäudes haben wir einen neuen Teilhaushalt „Allgemeine Organisation“ eingerichtet. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude wurden in diesem Teilhaushalt geführt und über eine Umlage an die Bereiche Musikschule und Volkshochschule nach Aufwand verteilt. Weitere Erläuterungen sind auf Seite XX zu finden.

Zu 15: Abschreibungen

Die Abschreibung für das VHS-Haus wurde im Teilhaushalt 1 „Allgemeine Organisation“ gebucht.

Zu 16: Zinsen

Auch die Darlehenszinsen sind im Teilhaushalt 1 „Allgemeine Organisation“ zu finden.

Zu 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich durch die gestiegene Anzahl an Fahrtkostenerstattungen an Integrationsteilnehmende zurückzuführen. Die Erstattung erfolgt unter Position 7 „Kostenerstattungen“. Auch haben wir seit 2016 Kostenerstattungen für unsere drei Lehrer- und Lehrerinnen im Lehrermodell (56 T€) zu leisten.

Zu 21: Erträge aus Leistungsbeziehungen

Hier handelt es sich um die Mietkostenumlage der Gemeinden.

Zu 27: Aufwendungen für interne Leistungen

Die Mietkostenumlage (54.160 €) muss als Aufwand für eine interne Leistung gebucht werden. Für die Bewirtschaftung der Gebäude und der Anteil an den allgemeinen Dienstleistungen sind insgesamt 306.421 € angefallen.

Der Teilhaushalt Volkshochschule schließt positiv und zwar mit einem Nettoressourcenüberschuss von 211.316,96 € ab. Das Ergebnis liegt damit 217 T€ über dem geplanten Ansatz 2016.

THH2 Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
211004 Abendrealschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	139.200	132.000,00	7.200	0	0	7.200	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.933	6.500	560,10	5.940	0	0	5.940	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.567	0	0,00	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	135.500	145.700	132.560,10	13.140	0	0	13.140	0
12	- Personalaufwendungen	111.882-	113.365-	117.562,08-	4.197	0	0	4.197	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.999-	27.785-	9.844,45-	17.941-	0	0	17.941-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50-	0,00	50-	0	0	50-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	130.881-	141.200-	127.406,53-	13.793-	0	0	13.793-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.619	4.500	5.153,57	654-	0	0	654-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.619-	4.500-	3.964,33-	536-	0	0	536-	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.619-	4.500-	3.964,33-	536-	0	0	536-	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	1.189,24	1.189-	0	0	1.189-	0

THH2
211004

Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
Abendrealschule

Überschrift Text5 Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung Abendrealschule

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses der Abendrealschule zu Plan erläutert:

Lfd. Nr.:

Zu 2: **Zuweisungen und Umlagen**

Die Abendrealschule wird vom Land über das Privatschulgesetz bezuschusst. Die Personalkosten für Lehrkräfte und Miete werden zu 100 % vom Land übernommen. Außerdem erhalten wir einen Zuschuss für Lehrmaterial und einen geringen Verwaltungsanteil.

Zu 5: **Entgelte für öffentliche Leistungen**

In 2016 haben wir kein Schulgeld, sondern nur noch eine Anmeldepauschale erhoben. Auch in 2016 sind die Anzahl der Lehrenden weiter gesunken. Wir hatten in zwei Klassen (Ober- und Unterkurs) insgesamt nur 18 Lehrende.

Zu 12: **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen betreffen sechs Lehrkräfte, die insgesamt 40 Unterrichtseinheiten pro Woche unterrichten. Für die Schulleitung wird eine Unterrichtsstunde pro Woche vergütet.

Zu 14: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Es handelt sich hier um die Mieterstattung für die Benutzung von zwei Schulräumen im Goethe Gymnasium in Emmendingen.

Zu 27: **Aufwendungen für interne Leistungen**

Hier handelt es sich um eine Verwaltungskostenpauschale für die Abendrealschulabwicklung.

Der Teilhaushalt Abendrealschule schließt mit einem kleineren Nettoressourcenüberschuss von 1.189 €.

4.1 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungsströme aus der Ergebnisrechnung (d.h. aus der laufenden Verwaltungstätigkeit), aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt und damit die Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

Die Finanzrechnung, hier vorliegend für 2016, leitet lediglich den bilanziellen Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2016 ab.

Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Inhalte der Positionen 2 - 16 der Finanzrechnung stimmen mit den gleichlautenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Somit gelten die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung.

Dabei ist zu beachten, dass in der Volkshochschule die Fälligkeit der Teilnehmerentgelte zu Beginn eines Kurses und die Fälligkeit der Honorarzahungen an Lehrkräfte erst zum Ende eines Kurses bestehen. Das bedeutet, dass in vielen Fällen die Personalkosten für Kurse, die in 2016 begonnen haben und erst in 2016 endeten, erst im darauffolgenden Jahr in der Finanzrechnung als Auszahlungen aufgeführt werden. So verhält es sich auch mit Kostenerstattungen und Teilnehmerentgelte für Integrations Sprachkurse und Sprachkurse für Flüchtlinge. Hier fließen die Einzahlungen der Entgelte und Erstattungen erst ein bis zwei Monate nach Beendigung der Kurse.

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen für Investitionstätigkeit

Lfd.Nr.

Zu 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen resultieren für den Bau des Musikschulgebäudes. Hier erfolgte die Investitionsplanung mit dem Haushaltsplan 2014. Die Auszahlungen umfassen noch einen Teil der Baumaßnahme, da diese erst in 2016 fertiggestellt werden konnte. Die Auszahlungen des Musikschulneubaus sind im Jahr 2016 höher als geplant ausgefallen, da diese in 2015 geringer ausfielen. Insgesamt sind die Mittel für den Musikschulneubau nicht überschritten worden.

Zu 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Hier handelt es sich überwiegend um die Einrichtung des Musikschulgebäudes. Die Gelder sind ebenfalls über den Kredit der L-Bank aus dem Infrastrukturprogramm zur Verfügung gestellt worden.

Zu 33: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Der Kredit der L-Bank in Höhe von 1.999 T€ aus dem Infrastrukturprogramm wurde in 2015 vollständig abgerufen. Daher erfolgte in 2016 keine Einzahlung.

Zu 34: Auszahlung für die Tilgung von Krediten

Bereits in 2016 wurden zwei Tilgungsraten für das Musikschulgebäude fällig, da der Kredit früher abgerufen werden musste. In der Planung für 2016 wurde von nur einer Tilgungsrate ausgegangen.

Zu 36: Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres

Die Auszahlungen für die Baumaßnahme der Musikschule konnten in 2015 nicht komplett abgewickelt werden. Somit hat sich der Finanzierungsmittelbestand in 2016 um 380 T€ verringert, da die Auszahlungen für die Fertigstellung des Musikschulneubaus und der Einrichtung in 2016 getätigt wurden.

Zu 42. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Zum 31.12.2015 ergab sich ein in der Bilanz ausgewiesener Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 477.046,31 €.

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.017	1.359.200	1.652.535,9 7	293.336-	0	0	293.336-	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.093.488	2.026.300	2.232.111,4 9	205.811-	0	0	205.811-	0
5 +	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	38.106	40.000	31.875,24	8.125	0	0	8.125	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.511	128.800	168.738,43	39.938-	0	0	39.938-	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	200	1,45	199	0	0	199	0
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.555	0	3.326,28	3.326-	0	0	3.326-	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.249.677	3.554.500	4.088.588,8 6	534.089-	0	0	534.089-	0
10 -	Personalauszahlungen	2.785.780-	2.825.965-	3.112.940,5 5-	286.976	0	0	286.976	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	34.111-	34.600-	34.425,76-	174-	0	0	174-	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	260.243-	386.685-	346.333,79-	40.351-	0	0	40.351-	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.184-	47.200-	49.022,63-	1.823	0	0	1.823	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	181.307-	158.750-	186.174,56-	27.425	0	0	27.425	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.309.625-	3.453.200-	3.728.897,2 9-	275.697	0	0	275.697	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	59.948-	101.300	359.691,57	258.392-	0	0	258.392-	0
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.440-	0	0,00	0	0	0	0	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.191.154-	300.000-	475.148,52-	175.149	0	0	175.149	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.333-	30.300-	193.076,64-	162.777	0	0	162.777	0
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.331.927-	330.300-	668.225,16-	337.925	0	0	337.925	0
31 =	Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.331.927-	330.300-	668.225,16-	337.925	0	0	337.925	0
32 =	Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf	1.391.875-	229.000-	308.533,59-	79.534	0	0	79.534	0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.999.000	300.000	0,00	300.000	0	0	300.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.560-	38.405-	71.908,45-	33.503	0	0	33.503	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.980.440	261.595	71.908,45-	333.503	0	0	333.503	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	588.565	32.595	380.442,04-	413.037	0	0	413.037	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	35.898		34.761,89-					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	13.116-		6.200,36					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	22.782		28.561,53-					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	274.703		886.049,88					
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	611.347		409.003,57-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	886.050		477.046,31					

THH1 Allgemeine Organisation

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	873	0	18.001,70	18.002-	0	0	18.002-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.489	0	325.137,48-	325.137	0	0	325.137	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.363	0	307.135,78-	307.136	0	0	307.136	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.440-	0	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.191.154-	0	475.148,52-	475.149	0	0	475.149	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	699,99-	700	0	0	700	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.297.594-	0	475.848,51-	475.849	0	0	475.849	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.297.594-	0	475.848,51-	475.849	0	0	475.849	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.271.232-	0	782.984,29-	782.984	0	0	782.984	0

THH2 Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.

lfd Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.248.804	3.554.500	4.070.587,16	516.087-	0	0	516.087-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.335.115-	3.453.200-	3.403.759,81-	49.440-	0	0	49.440-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.311-	101.300	666.827,35	565.527-	0	0	565.527-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	300.000-	0,00	300.000-	0	0	300.000-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.333-	30.300-	192.376,65-	162.077	0	0	162.077	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.333-	330.300-	192.376,65-	137.923-	0	0	137.923-	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	34.333-	330.300-	192.376,65-	137.923-	0	0	137.923-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	120.643-	229.000-	474.450,70	703.451-	0	0	703.451-	0

THH2 Musikerverziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
2630 Musikschule

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.415.341	1.558.200	1.573.944,67	15.745-	0	0	15.745-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.430.721-	1.468.600-	1.426.618,80-	41.981-	0	0	41.981-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.380-	89.600	147.325,87	57.726-	0	0	57.726-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	160.314,66-	160.315	0	0	160.315	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	160.314,66-	160.315	0	0	160.315	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	160.314,66-	160.315	0	0	160.315	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.380-	89.600	12.988,79-	102.589	0	0	102.589	0

THH2 Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
2710 Volkshochschule

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.717.063	1.850.600	2.339.379,80	488.780-	0	0	488.780-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.773.645-	1.843.400-	1.842.596,81-	803-	0	0	803-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.583-	7.200	496.782,99	489.583-	0	0	489.583-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	300.000-	0,00	300.000-	0	0	300.000-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.333-	30.300-	32.061,99-	1.762	0	0	1.762	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.333-	330.300-	32.061,99-	298.238-	0	0	298.238-	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	34.333-	330.300-	32.061,99-	298.238-	0	0	298.238-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	90.915-	323.100-	464.721,00	787.821-	0	0	787.821-	0

THH2 Musikerverziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
211004 Abendrealschule

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.400	145.700	157.262,69	11.563-	0	0	11.563-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.748-	141.200-	134.544,20-	6.656-	0	0	6.656-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.348-	4.500	22.718,49	18.218-	0	0	18.218-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	14.348-	4.500	22.718,49	18.218-	0	0	18.218-	0

PROD Investitionsübersicht

If d. N r.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2015 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2015 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2017 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
unterhalb Wertgrenze:									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.440,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.249.550,71 -	0	415.912,02-	415.912	0	0,00	415.912	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.760,72-	0	193.401,51-	193.402	0	0,00	193.402	0,00
1 3	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.391.751,43 -	0	609.313,53-	609.314	0	0,00	609.314	0,00
1 4	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.391.751,43 -	0	609.313,53-	609.314	0	0,00	609.314	0,00
1 6	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.391.751,43 -	0	609.313,53-	609.314	0	0,00	609.314	0,00

Bilanz

Aktivseite		Geschäfts- Jahr 2015	Geschäfts- Jahr 2016	Passivseite		Geschäfts- Jahr 2015	Geschäfts- Jahr 2016
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	3.782.665	3.977.418	1	Eigenkapital	360.691-	659.648-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.416	4.977	1.1	Basiskapital	208.961-	208.961-
1.2	Sachvermögen	2.430.956	2.954.993	1.2	Rücklagen	151.730-	450.687-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.071.595	2.713.720	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	151.730-	450.687-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.601	241.274	3	Rückstellungen	0	41.167-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.274.760	0	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	41.167-
1.3	Finanzvermögen	1.344.293	1.017.448	4	Verbindlichkeiten	3.423.611-	3.278.267-
1.3.6	"Öffentlich-rechtliche Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen"	362.266	95.169	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.986.162-	2.897.229-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	95.475	445.012	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	429.096-	393.131-
1.3.8	Liquide Mittel	886.552	477.266	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	8.353-	12.093
2	Abgrenzungsposten	1.637	1.664				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.637	1.664				
Bilanzsumme		3.784.302	3.979.082	Bilanzsumme		3.784.302-	3.979.082-

5.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

(Werte der Eröffnungsbilanz in der Klammer dahinter)

Aktivseite 3.784.302 € (3.784.302 €)

Die Aktivseite enthält das Vermögen und die Abgrenzungsposten entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO. Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

1. Vermögen 3.782.665 € (1.501.417 €)

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 4.977 € (7.416 €)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des Zweckverband handelt es sich um Lizenzen und Software, die in der Verwaltung Musikschule und Volkshochschule eingesetzt werden. Die Nutzungsdauer für Software beträgt 5 Jahre, Lizenzen werden mit einer Nutzungsdauer in Höhe des entsprechenden Geltungszeitraums angesetzt. In 2016 hat sich der Wert um 2.429 € verringert.

1.2. Sachvermögen 2.954.993 € (2.430.956 €)

1.2.2. Bebaute Grundstücke 2.713.720 € (1.071.595 €)

Die Bilanzposition beinhaltet folgende Grundstücke und Gebäude:

Flurstück 342/18, Am Gaswerk 3:	95.367 € (95.367 €)
Flurstück 342/20, Am Gaswerk 5:	106.440 € (106.440 €)
VHS Gebäude, Am Gaswerk 3:	882.229 € (890.008 €)
Musikschulgebäude, Am Gaswerk 5:	1.559.383 €
Außenanlage, Am Gaswerk 5	70.301 €

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 241.274 € (84.601 €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) dient dem allgemeinen Schulungsbetrieb für Volkshochschule und Musikschule und sind für die Arbeit der Verwaltung erforderlich. Unter der BGA sind u. a. folgende Gegenstände erfasst:

- Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulungsräumen und Werkstatt
- Büromaschinen
- PCs und Telekommunikationsgeräte und
- Musikinstrumente

1.2.8. Anlagen im Bau 0,00 (1.274.760 €)

Die Aktivierung des Musikschulgebäudes erfolgte zum 26.02.2016.

1.3. Finanzvermögen 95.169 € (1.344.293 €)

1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen 95.169 € (362.266 €)

1.3.7. Privatrechtliche Forderungen 95.475 € (445.012 €)

Der Anstieg der Forderungen ist auf die gestiegenen Integrationskurse zurückzuführen. Viele Kurse haben in 2016 begonnen, das Ende war in 2017. Die Abrechnung mit dem Bundesamt für Migration kann erst nach Beendigung der Kurse erfolgen. Das Bundesamt war zeitweise stark überlastet und der Eingang der Zahlung erfolgte oft nicht sehr zeitnah.

1.3.8. Liquide Mittel 477.266 € (886.552 €)

Die Bilanzposition beinhaltet alle frei verfügbaren Zahlungsmittel des Zweckverbands zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Der Rückgang geht auf die Auszahlung von Investitionen zurück. Der Abruf des Kredits für den Musikschulbau erfolgte in 2015. Auszahlungen erfolgten auch noch in 2016.

2. Abgrenzungsposten 1.664 € (1.637 €)

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung 1.637 € (8.585 €)

Es handelt sich um das Beamtengehalt für Januar 2017, das bereits im Dezember ausbezahlt werden musste.

Passivseite -3.979.082 (-3.784.302 €)

1. Eigenkapital -659.648 € (-360.691 €)

1.1. Basiskapital -208.961 € (-208.961 €)

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen dem Vermögen und der Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen und Verbindlichkeiten. Das Basiskapital des Zweckverbands ist im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt worden.

1.2. Rücklagen -450.687 (-151.730 €)

Der Zweckverband konnte den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 den Rücklagen zuführen: 1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -151.730 €

3. Rückstellungen

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen -41.167 € (0,00)

Es wurde für übertragene Urlaubstage und Überstunden erstmals eine Rückstellung gebildet.

4. Verbindlichkeiten -3.423.611 € (-3.423.611 €)

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen -2.897.229 (-2.986.162 €)

Im Jahr 2015 wurde ein Darlehen für den Bau des Musikschulgebäudes in Höhe von 1.999.000 € aufgenommen. Die Höhe des Darlehens für das VHS-Haus betrug zum Bilanzstichtag 970.134,34 €.

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -429.096 € (-312.758 €)

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite zum 31.12.2016 erfüllt waren, aber die Rechnung noch nicht bezahlt wurde. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Zahlungsziel ausgeschöpft werden sollte oder die Rechnung erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen ist.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten -12.093 € (- 8.353 €)

Unter diesen versteht man Sammel- und Auffangposten.

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01.2016	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. 2016 (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.415,51	1.199,90				-3.638,18	4.977,23
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.071.595,49	329.549,45		1.361.122,64		-48.547,88	2.713.719,70
2.3. Infrastrukturvermögen							
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.600,89	192.201,61				-35.529,00	241.273,50
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.274.760,07	86.362,57		-1.361.122,64			
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere							
insgesamt	2.438.371,96	609.313,53		0,00		-87.715,06	2.959.970,43

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.969.137,34	2.897.228,89	131.008	642.663	2.123.737	-71.908,45
1.2.1 <i>Bund</i>						
1.2.2 <i>Land</i>						
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>						
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i>						
1.3 Kassenkredite	17.024,24	0,00				-17.024,24
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	2.986.161,58	2.897.228,89	131.008	642.663	2.123.737	-88.932,69

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.969.137,34	2.897.228,89	131.008	642.663	2.123.737	-71.908,45
3.3 Kassenkredite	17.024,24	0,00				-17.024,24
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4						
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	2.986.161,58	2.897.228,89	131.008	642.663	2.123.737	-88.932,69

7. Anhang

7.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Februar 2019 (GBl. S. 542) und in der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (Fassung August 2017) aufgestellt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 52 GemHVO gegliedert.

Nach § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 46 GemHVO sind alle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Erfassung der Zugänge erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag entsprechend den gesetzlichen Regelungen durchgeführt worden.

7.1.1 Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 53 II Nr. 1 GemHVO sind die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darzustellen.

Für den Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung. Danach sind alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig auszuweisen (Grundsatz der Vollständigkeit) und hinreichend gem. §§ 49 – 52 aufzugliedern (Grundsatz der Bilanzklarheit). Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden (Verrechnungsverbot). Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind grundsätzlich einzeln und wirklichkeitstreu zu bewerten (Grundsatz der Einzelbewertung und der Bilanzwahrheit).

7.1.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind samt Begründung sowie deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen.

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen erläutert und dargestellt.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

7.2 Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7.3. Anteil beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum 31.12.2016: 717.707 €.

7.4. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
(§ 53 II Nr. 5 GemHVO)

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	274.703,18	886.049,88
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-59.947,99	359.691,57
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-1.331.927,02	-668.225,16
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	1.980.439,53	-71.908,45
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	22.782,18	-28.561,53
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	886.049,88	477.046,31
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-17.024,24	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	869.025,64	477.046,31
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-724.239,93	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	144.785,71	477.046,31
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	144.785,71	477.046,31
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		

Überschrift Rechenschaftsbericht

Das Rechnungsjahr 2016 für den Zweckverband ist sehr erfolgreich verlaufen. Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Im Rechnungsjahr 2016 überstiegen die Erträge die Summe aller Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) für die laufende Verwaltungstätigkeit. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 292 T€ ab. Die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses wurde den Rücklagen zugeführt.

Am 26.02.2016 wurde der Musikschulbau für den Unterricht freigegeben. Die Musikschullehrer haben im 2. Semester 2016 ihren Unterricht in dem neuen Gebäude aufgenommen. Die Verwaltung der Musikschule ist Ende Februar 2016 in die Geschäftsstelle Am Gaswerk 3 eingezogen. Die Volkshochschule wurde durch den Zuzug von anerkannten syrischen Flüchtlingen vor neue Herausforderungen gestellt.

Der Bereich Musikschule konnte im Rechnungsjahr 2016 gut abschließen. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist zum Vergleich des Vorjahres um 11 % auf 2.478 angestiegen. Der Musikschulunterricht konnte mit 779,66 Jahreswochenstunden durchgeführt werden. Die Anzahl der Kooperationen mit Kindergärten im Landesförderprogramm „Spatz“ konnte auf 24 (im Vorjahr 17) ausgebaut werden. Dadurch erhöhten sich die Erträge und bei den Aufwendungen wurden nicht alle vorgesehenen Mittel ausgeschöpft. Die Musikschule konnte mit einem Nettoressourcenüberschuss von fast 86 T€ abschließen. Die Finanzierung des Musikschulneubaus durch die Mitnutzung der Volkshochschule wirkte sich für die Musikschule sehr positiv aus und die Kosten sind nicht im ursprünglich geplanten Rahmen angefallen.

Bei der Volkshochschule stand weiterhin die Bewältigung der großen Nachfrage nach Deutschsprachkursen für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund im Vordergrund. Die neuen Unterrichtsräume in der Musikschule konnten an den Vormittagen für Deutschkurse belegt werden. Zudem mietet die Volkshochschule freistehende Räumlichkeiten in dem ehemaligen UPAT-Gebäude, jetzt Businesspark 9, an, um die große Nachfrage an Sprachkursen zu bedienen. Auch die Kooperation mit dem Landratsamt für die Durchführung von Flüchtlingskursen konnte fortgesetzt werden. Die klassischen Volkshochschulkurse in den Bereichen Kultur, Fremdsprachen und Beruf mussten Rückgänge an Teilnehmenden und Kursen hinnehmen. Nur der Bereich Gesundheit konnte ausgebaut werden. Der Fachbereich Gesellschaft konnte das Vorjahresergebnis halten.

Durch die Integrationskurse und Sprachkurse für Flüchtlinge hat sich die Ertragslage für die Volkshochschule nochmals stark verbessert. Der Teilergebnishaushalt der Volkshochschule schließt mit einem Nettoressourcenüberschuss in Höhe von ca. 211 T€ ab.

Der Teilbereich Abendrealschule hat wie immer ergebnisneutral abgeschlossen. Inhaltlich müssen wir sinkende Teilnehmerzahlen hinnehmen.

Im investiven Bereich standen die Fertigstellung des Musikschulneubaus und die Einrichtung des Gebäudes im Vordergrund.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden hat im Jahr 2016 durch die o.g. Veränderungen stark zugenommen. Die Rückstellung für Überstunden und die Übertragungen von nicht genommenen Urlaubstagen in 2016 ist daher sehr hoch ausgefallen.

**Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
des Zweckverbandes Musikschule /
Volkshochschule Nördlicher Breisgau
mit Sitz in Emmendingen**



**Rechnungsprüfungsamt
Stadt Emmendingen
23. Dezember 2019**

Verbandsvorsitzender
Stefan Schlatterer

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



Inhalt

1	Vorbemerkungen	5
2	Allgemeine Hinweise zur Prüfung	5
2.1	Prüfungsauftrag	5
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
2.3	Vorangegangene örtliche Prüfung	7
2.4	Überörtliche Prüfung	7
2.5	Weitere Prüfungen	7
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Anordnungswesen	7
3.2	Buchführung	8
3.3	Teil-Feststellungsbescheinigung KIVBF	8
4	Kassenprüfung	8
4.1	Prüfung der Zahlstellen	9
4.2	Handvorschuss	9
5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
6	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
6.1	Einhaltung Haushaltsplan	9
6.2	Haushaltssatzung (§§ 79 und 81 GemO)	10
6.3	Haushaltsplan (§ 80 GemO)	11
6.3.1	Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO)	11
6.3.2	Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO)	12
6.4	Kassenkredite (§ 89 GemO)	12
6.5	Verbandsumlage	12
7	Verschuldung	13
8	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	13
8.1	Feststellungsbeschluss	13

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



8.2	Rechnungsergebnisse	13
8.3	Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO).....	14
8.3.1	Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 GemHVO).....	14
8.3.1.1	Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	15
8.3.1.2	Planungskonten	15
8.3.2	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 GemHVO).....	15
8.3.2.1	Planungskonten	15
8.3.3	Sonderergebnis (§ 2 Abs. 2 GemHVO)	16
8.3.4	Gesamtergebnis (§ 2 Abs. 1 GemHVO)	16
8.4	Finanzrechnung (§ 50 GemHVO)	17
8.4.1	Gesamtdarstellung.....	17
8.4.2	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung	18
8.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit.....	18
8.4.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	18
8.4.5	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	19
8.5	Bilanz (§ 52 GemHVO)	20
8.5.1	Bilanz - Aktiva	21
8.5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	21
8.5.1.2	Sachvermögen.....	21
8.5.1.3	Finanzvermögen.....	21
8.5.1.4	Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 1 GemHVO).....	22
8.5.2	Bilanz - Passiva	22
8.5.2.1	Basiskapital.....	22
8.5.2.2	Rücklagen (§ 23 GemHVO).....	23
8.5.2.3	Sonderposten.....	23
8.5.2.4	Rückstellungen (§ 41 GemHVO).....	24
8.5.2.5	Verbindlichkeiten	24

**Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des
Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule
Nördlicher Breisgau
Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt**



8.5.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 2 GemHVO)	24
8.6	Anhang (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO)	24
8.6.1	Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO).....	26
8.6.2	Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)	26
8.6.3	Haushaltsübertragungen (§ 21 GemHVO)	27
8.6.4	Auflistung Zweckverbandsvorsitzender und die Mitglieder der Verbandsversammlung (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)	27
8.7	Rechenschaftsbericht (§ 95 Abs. 2 GemO und § 54 GemHVO).....	27
9	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
9.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	28

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO-alt	Gemeindeprüfungsordnung-alt
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
i. V. m.	in Verbindung mit
KIVBF	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VHS	Volkshochschule
Zweckverband	Zweckverband Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



1 Vorbemerkungen

Die Städte Emmendingen, Herbolzheim und Kenzingen sowie die Gemeinden Bahlingen, Denzlingen, Freiamt, Malterdingen, Reute, Sexau, Teningen, Vörstetten und Weisweil bilden den Zweckverband Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau mit Sitz in Emmendingen.

Der Zweckverband besteht aus den beiden Einrichtungen Musikschule Nördlicher Breisgau und Volkshochschule Nördlicher Breisgau.

Leiter Musikschule: Herr Ralf Wolter (bis zum 31. Dezember 2016)

Herr Michael Bockstahler (ab dem 1. Januar 2017)

Leiter Volkshochschule: Herr Dr. Ralf Karl Oenning

Die Rechtsverhältnisse sind in der Verbandssatzung¹ geregelt.

Zweckverbandsvorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Stefan Schlatterer, Große Kreisstadt Emmendingen.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen wurde durch die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung² und des Stadtrates der Stadt Emmendingen³ die Prüfung der Jahresrechnung⁴ des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau übertragen.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten nach § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

Der Zweckverband hat das Rechnungswesen zum 1. Januar 2015 vom kameralen auf das doppelte System, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), umgestellt.

2 Allgemeine Hinweise zur Prüfung

2.1 Prüfungsauftrag

Am 9. Dezember 2019 ist der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2016 erteilt worden.

¹ Neufassung vom 1. Januar 2009, geändert am 30. Juni 2014.

² Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 14. Dezember 1977.

³ Beschluss des Stadtrates vom 28. Februar 1978.

⁴ Ab 2015 Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Gegenstand der örtlichen Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus § 110 Gemeindeordnung (GemO). Danach hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Versammlung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der der Versammlung als Grundlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses dient.

Die Jahresabschlussprüfung 2016 wurde nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft.

Im Jahr 2020 wird die Eröffnungsbilanz 2015 und der Jahresabschluss 2015 der Verbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt.

2.4 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wird aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes im Jahr 2020 prüfen.

2.5 Weitere Prüfungen

Der Zweckverband empfängt Landeszuschüsse für Personalkosten, die von den Landesverbänden⁵ jährlich auf der Grundlage der zu übermittelnden Verwendungsnachweise geprüft werden.

Die Prüfung der Lohnsteuer wurde am 6. November 2019 durch das Finanzamt Emmendingen bei einer Außenprüfung vor Ort begonnen. Diese Prüfung findet im Abstand von vier Jahren statt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Abs. 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend den §§ 110 und 112 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege (stichprobenweise) geprüft worden.

⁵ Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V., Herdweg 14, 70174 Stuttgart.
Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V., Raiffeisenstraße 14, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

3.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP Easy Access PSM. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP Easy Access PSM erstellt. Außerdem werden autonome EDV-Programme angewendet. Die Musikschulverwaltung wendet das Programm „iMikel“⁶ und die Volkshochschulverwaltung „Lissy Net VHS“ an.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.3 Teil-Feststellungsbescheinigung KIVBF

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) hat mit Schreiben vom 13. März 2017 nach § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt: „Dem Kunden Zweckverband Musikschule Nördlicher Breisgau wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes KIVBF liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2016 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

4 Kassenprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen wurde durch die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung und des Stadtrates der Stadt Emmendingen⁷ die Prüfung der Kasse des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau übertragen.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 Gemeindeprüfungsordnung-alt⁸ (GemPrO-alt) ist mindestens einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Die letzte örtliche Kassenprüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 8. bis 23. Dezember 2016. Beanstandungen ergaben sich keine.

⁶ Seit 1. Januar 2014.

⁷ Beschluss des Stadtrates vom 17. März 1992, Vorlage Nr. 1094/92.

⁸ Die Gemeindeprüfungsordnung vom 14. Juni 1993, die zuletzt durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 geändert worden ist, trat am 4. März 2018 außer Kraft.

4.1 Prüfung der Zahlstellen

Gemäß § 1 Abs. 1 GemPrO-alt ist bei Zahlstellen alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die zwei Zahlstellen des Zweckverbandes wurden am 8. Dezember 2016 geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4.2 Handvorschuss

Nach § 1 Abs. 3 GemPrO-alt ist keine Prüfung vorgeschrieben, ohnehin wurde der Handvorschuss am 27. Oktober 2016 aufgelöst.

5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 95 GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO⁹ aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Zweckverbandes entwickelt worden sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 9. Dezember 2019 vorgelegt.

Nach § 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres von der Verbandsversammlung festzustellen. Die Aufstellungsfrist von sechs Monaten wurde nicht eingehalten.

6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

6.1 Einhaltung Haushaltsplan

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist grundsätzlich für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Da die Planansätze oftmals

⁹ Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung).

nur aufgrund von Schätzungen und Prognosen ermittelt werden können, lassen sich im Vollzug des Haushaltsplans Überschreitungen nicht gänzlich vermeiden. Bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans sind damit Planabweichungen zwar im Einzelfall zulässig, jedoch nur nach Maßgabe und in den Grenzen des Haushaltsrechts.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist hierbei eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushalts und die Information über die Erreichung der Planziele. Der Vergleich ist zum einen im Rahmen des Jahresabschlusses (§ 51 GemHVO) zu tätigen, zum anderen aber auch Bestandteil des Berichtswesens nach § 28 GemHVO. Nur durch einen Planvergleich lässt sich erkennen, ob sich das Ergebnis gegenüber dem Planergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert hat oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen (siehe § 28 Abs. 2 GemHVO). Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern (vgl. § 54 Abs. 1 GemHVO).¹⁰

Planungen sollten aus den oben genannten Gründen auf die Kostenarten erfolgen, die auch im Haushaltsjahr bewirtschaftet werden (siehe Unterkapitel 8.3.2.1, 8.3.2.2 und 8.3.3.1).

6.2 Haushaltssatzung (§§ 79 und 81 GemO)

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 79 Abs. 3 und 4, § 81 Abs. 1 GemO).

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Diese Frist wurde nicht eingehalten.

- Beschluss Verbandsversammlung: 13. Januar 2016
- Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde: 8. April 2016
- Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 21. April 2016
- Auslegung des Haushaltsplanes: 22. April 2016 bis 2. Mai 2016

¹⁰ Leitfaden zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR in B-W, 2. Auflage, Dezember 2018, Seite 8, 2.4.1., 2. Absatz.

6.3 Haushaltsplan (§ 80 GemO)

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Geplant waren:

- ordentliche Erträge mit 3.554.500,00 Euro und
- ordentliche Aufwendungen mit 3.538.000,00 Euro sowie
- außerordentliche Erträge mit 0,00 Euro und
- außerordentliche Aufwendungen mit 0,00 Euro

Das Gesamtergebnis war mit 16.500,00 Euro geplant.

6.3.1 Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO)

Ergebnishaushalt			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz
Ordentliche Erträge	3.295.425,00 €	3.554.500,00 €	259.075,00 €
Ordentliche Aufwendungen	3.316.320,00 €	3.538.000,00 €	221.680,00 €
Ordentliches Ergebnis	-20.895,00 €	16.500,00 €	37.395,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	-20.895,00 €	16.500,00 €	37.395,00 €

6.3.2 Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO)

Finanzhaushalt			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.295.425,00 €	3.554.500,00 €	259.075,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.269.520,00 €	3.538.000,00 €	268.480,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	25.905,00 €	16.500,00 €	-9.405,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.500,00 €	330.300,00 €	305.800,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.500,00 €	-330.300,00 €	-305.800,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.405,00 €	-313.800,00 €	-315.205,00 €
Einzahlungen Aufnahme v. Krediten f. Inv.	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Auszahlungen Tilgung v. Krediten f. Inv.	38.500,00 €	38.405,00 €	-95,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-38.500,00 €	261.595,00 €	300.095,00 €
Saldo des Finanzhaushalts	-37.095,00 €	-52.205,00 €	-15.110,00 €

6.4 Kassenkredite (§ 89 GemO)

Entsprechend § 2 der Haushaltssatzung 2016 betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite 102.500,00 Euro.

Auf Kassenkredite musste nicht zurückgegriffen werden.

6.5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wurde laut § 3 Haushaltssatzung 2016 auf insgesamt 933.000,00 Euro festgesetzt.

In § 11 Abs. 3 Verbandssatzung ist die Verbandsumlage geregelt.

Die Berechnung der Verbandsumlage wurde nicht geprüft. Dies wird eine Schwerpunktprüfung in den folgenden Jahren.

7 Verschuldung

Eine Kreditaufnahme ist gemeindewirtschaftsrechtlich nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig (§ 87 Abs. 1 GemO). Kreditaufnahmen sind zudem nachrangig gegenüber anderen Finanzierungsformen. Eine weitere Verschuldungsgrenze besteht darin, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes im Einklang stehen müssen; d. h. die Zins- und Tilgungsbelastungen müssen dauerhaft erwirtschaftet werden können.

Der Gesamtbetrag der im Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden keine Kreditaufnahmen vorgesehenen.

8 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

8.1 Feststellungsbeschluss

Der Feststellungsbeschluss entspricht der Anlage 20¹¹ zu § 95 b Abs. 1 GemO.

8.2 Rechnungsergebnisse

Der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2016 schließen wie folgt ab:

Ergebnishaushalt							
	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordentliche Erträge	außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
Planansatz	3.554.500,00 €	3.538.000,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500,00 €
Ergebnis JA	4.179.910,61 €	3.880.953,87 €	298.956,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	298.956,74 €
Veränderungen	625.410,61 €	342.953,87 €	282.456,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	282.456,74 €
in Prozent	17,59	9,69					
Finanzhaushalt							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf
Planansatz	3.554.500,00 €	3.538.000,00 €	16.500,00 €	0,00 €	330.300,00 €	-330.300,00 €	-313.800,00 €
Ergebnis JA	4.088.588,86 €	3.728.897,29 €	359.691,57 €	0,00 €	668.225,16 €	-668.225,16 €	-308.533,59 €
Veränderungen	534.088,86 €	190.897,29 €	343.191,57 €	0,00 €	337.925,16 €	-337.925,16 €	5.266,41 €
in Prozent	15,03	5,40			102,31		

¹¹ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

Nach § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll als erster Schritt zum Haushaltsausgleich das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel wurde mit dem Ergebnis von 298.956,74 Euro erreicht.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 107,70 % (Vorjahr: 104,44 %) und somit über 100 %. Die Aufwendungen konnten durch die Erträge gedeckt werden. Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100 %, so wurde in dem betrachteten Bereich ein Gewinn erwirtschaftet. Dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit wurde entsprochen.

8.3 Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO)

Gemäß § 49 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Die Ergebnisrechnung wurde in Staffelform aufgestellt und entspricht der Anlage 19¹² zu § 49 GemHVO. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen.¹³

8.3.1 Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 GemHVO)

Ordentliche Erträge			
	Planansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.359.200,00 €	1.384.317,42 €	25.117,42 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.026.300,00 €	2.549.741,98 €	523.441,98 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000,00 €	30.418,65 €	-9.581,35 €
Kostenerstattungen und -umlagen	128.800,00 €	211.592,63 €	82.792,63 €
Zinsen und ähnliche Erträge	200,00 €	13,65 €	-186,35 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	3.826,28 €	3.826,28 €
Ordentliche Erträge	3.554.500,00 €	4.179.910,61 €	625.410,61 €

¹² VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

¹³ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018, Seite 5, 2. Verbindlichkeit der Muster, Satz 6 auf der Seite 6.

8.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte				
Kostenart	Kontobezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
33000000	Planung Gebühren und ähnliche Abgaben	2.026.300,00 €	0,00 €	-2.026.300,00 €
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00 €	2.549.741,98 €	2.549.741,98 €
33211000	Teilnehmerentgelte VHS nicht förderfähig	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		2.026.300,00 €	2.549.741,98 €	523.441,98 €

Der Planansatz für die Kostenart 33000000 „Planung Gebühren und ähnliche Abgaben“ sollte auf die einzelnen Kostenarten verteilt werden. Prüfung der einzelnen Kostenarten auf Mehr- oder Minderausgaben ist so nicht möglich.

8.3.1.2 Planungskonten

Bei den „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ und bei den „Zinsen und ähnliche Erträge“ wurden ebenfalls Planungskonten gebildet. Dies sollte in Zukunft vermieden werden.

8.3.2 Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 GemHVO)

Ordentliche Aufwendungen			
	Planansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
Personalaufwendungen	2.825.965,00 €	3.149.681,41 €	323.716,41 €
Versorgungsaufwendungen	34.600,00 €	34.425,76 €	-174,24 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	386.685,00 €	336.018,30 €	-50.666,70 €
Planmäßige Abschreibungen	84.800,00 €	87.715,06 €	2.915,06 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.200,00 €	49.022,63 €	1.822,63 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.750,00 €	224.090,71 €	65.340,71 €
Ordentliche Aufwendungen	3.538.000,00 €	3.880.953,87 €	342.953,87 €

8.3.2.1 Planungskonten

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden bei allen Aufwandsarten Planungskonten gebildet. Nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft auf, dass eine Prüfung der einzelnen Kostenarten auf Mehr- oder Minderausgaben so nicht möglich ist.

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Kostenart	Kontobezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
42000000	Planung Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	386.685,00 €	0,00 €	-386.685,00 €
42110000	Unterhaltung Grundst. und baulichen Anlagen	0,00 €	10.553,50 €	10.553,50 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00 €	1.154,58 €	1.154,58 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00 €	15.274,88 €	15.274,88 €
42310000	Mieten und Pachten	0,00 €	78.749,15 €	78.749,15 €
42320000	Leasing	0,00 €	8.574,28 €	8.574,28 €
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	56.171,75 €	56.171,75 €
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	0,00 €	5.238,34 €	5.238,34 €
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00 €	738,61 €	738,61 €
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	0,00 €	290,50 €	290,50 €
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0,00 €	9.510,21 €	9.510,21 €
42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	0,00 €	467,87 €	467,87 €
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	0,00 €	63,00 €	63,00 €
42490000	Sonst. Bewirtsch. d. Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00 €	-715,65 €	-715,65 €
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00 €	8.123,91 €	8.123,91 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	13.994,74 €	13.994,74 €
42720000	Aufwendungen für EDV	0,00 €	27.755,47 €	27.755,47 €
42730000	Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	0,00 €	51.820,66 €	51.820,66 €
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,00 €	10.253,13 €	10.253,13 €
42750000	Lernmittel	0,00 €	14.650,26 €	14.650,26 €
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	0,00 €	23.349,11 €	23.349,11 €
		386.685,00 €	336.018,30 €	-50.666,70 €

8.3.3 Sonderergebnis (§ 2 Abs. 2 GemHVO)

Nach § 2 Abs. 2 S. 1 GemHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveränderungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

8.3.4 Gesamtergebnis (§ 2 Abs. 1 GemHVO)

Wesentliches Kernstück des NKHR ist, neben der beabsichtigten besseren Steuerungsmöglichkeit, die Umstellung von der bisherigen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstelle von Ausgaben und Einnahmen. Zentrales Element und zugleich finanzwirtschaftliche Konsequenz des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist der Deckungsgrundsatz, wonach in jedem Rechnungsjahr der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu decken ist und damit Abschreibungen zu erwirtschaften sind. Der Haushaltsausgleich im NKHR nach § 80 GemO bzw. § 24 GemHVO wird daher auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (298.956,74 Euro) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 Euro) wird mit einem Überschuss von 298.956,74 Euro als Jahresergebnis ausgewiesen.

8.4 Finanzrechnung (§ 50 GemHVO)

Gemäß § 50 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Aufstellung der Finanzrechnung nach § 50 Nrn. 1 bis 36 GemHVO anhand der Gliederung des § 3 Nrn. 1 bis 36 GemHVO wurde eingehalten.

Darüber hinaus wurden die Nummern 37 bis 42 des § 50 GemHVO ausgewiesen. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen.¹⁴

Das verbindliche Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ zu § 50 GemHVO ist in der Anlage 21 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“¹⁵ bekannt gemacht worden. Die Anlage 21 wurde beachtet und die Zahlen stimmen überein.

Die Gesamtfinanzrechnung stellt sich komprimiert wie folgt dar:

	Plan	Ist	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.554.500,00 €	4.088.588,86 €	534.088,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.538.000,00 €	3.728.897,29 €	190.897,29 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	16.500,00 €	359.691,57 €	343.191,57 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	330.300,00 €	668.225,16 €	337.925,16 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-330.300,00 €	-668.225,16 €	-337.925,16 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-313.800,00 €	-308.533,59 €	5.266,41 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-52.205,00 €	-71.908,45 €	-19.703,45 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-28.561,53 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		886.049,88 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		477.046,31 €	

8.4.1 Gesamtdarstellung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 359.691,57 Euro. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 668.225,16 Euro.

¹⁴ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018, Seite 5, 2. Verbindlichkeit der Muster, Satz 6 auf der Seite 6.

¹⁵ Vom 30. August 2018.

Unter der Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ergibt sich eine Verminderung des Zahlungsmittelbestands von 886.049,88 Euro um 409.003,57 Euro auf 477.046,31 Euro.

8.4.2 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit.¹⁶ Dieser beträgt aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresende 359.691,57 Euro und wird korrekt ausgewiesen.

8.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zum 31. Dezember 2016 zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von -71.908,45 Euro.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Zweckverband zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

8.4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditäts- (Kassen-) krediten.

Diese Vorgänge werden auf den Konten des Zweckverbandes abgewickelt und deshalb in einem gesonderten Abschnitt dargestellt. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen stellen sich 2016 wie folgt dar:

	Betrag in €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	34.761,89
haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.200,36
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	28.561,53

¹⁶ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-cash-flow.html>.

Da sie den Haushalt nicht belasten (im Unterschied zu Krediten zur Finanzierung von Investitionen) ist der Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen gemäß § 50 GemHVO bei der Ermittlung des Zahlungsmittelbestandes zu berücksichtigen.

Der Kontenrahmen für Baden-Württemberg nach § 145 S. 1 Nr. 5 GemO als verbindliches Muster (Anlage 31.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen¹⁷) gibt u. a. die Kontenarten vor. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen sind richtig unter der Kontenart 679 bzw. 779 ausgewiesen.

8.4.5 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31. Dezember 2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Endstand an Zahlungsmitteln (477.046,31 Euro) laut Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO bzw. Anlage 21 Zeile 42 VwV Produkt- und Kontenrahmen¹⁸) ist ohne Handvorschüsse abzubilden.

Die Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.8 Liquide Mittel	
	31.12.2016
Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	477.046,31 €
Handvorschüsse	220,00 €
Umgliederung liquide Mittel	0,00 €
Bilanzsumme	477.266,31 €

Es ist - zumindest kurzfristig - keine Deckungslücke erkennbar, die Finanzierungsmaßnahmen notwendig macht.

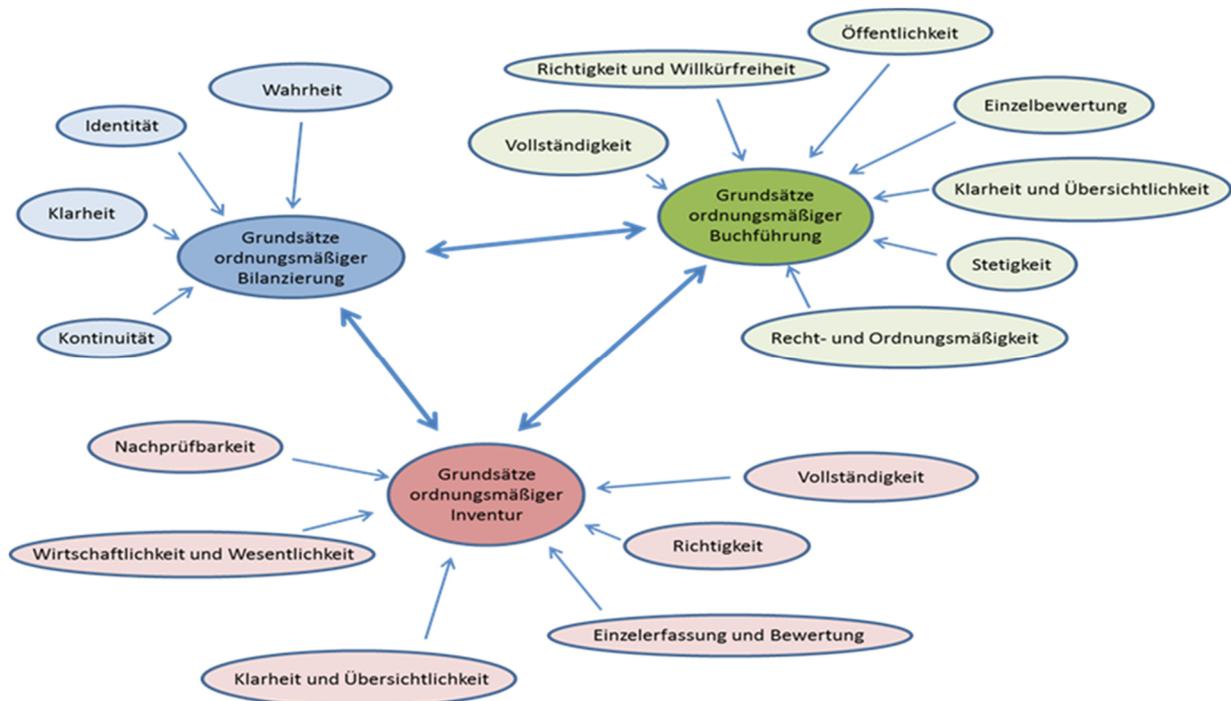
¹⁷ Vom 30. August 2018.

¹⁸ Vom 30. August 2018.

8.5 Bilanz (§ 52 GemHVO)

Laut § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen und nach Absatz 2 sind mindestens die in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen. Das verbindliche Muster zu § 52 GemHVO ist in der Anlage 25 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“¹⁹ bekannt gemacht worden. Laut dieser Vorschrift müssen Nullwerte nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen.²⁰ Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist auszuweisen, wenn im vorhergehenden Rechnungsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde. Die Aufstellung der Bilanz entspricht diesen Vorschriften und dem verbindlichen Muster.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



¹⁹ Vom 30. August 2018.

²⁰ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018, Seite 5, 2. Verbindlichkeit der Muster, Satz 6 auf der Seite 6.

8.5.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.415,51 €	4.977,23 €	-32,88
1.2 Sachvermögen	2.430.956,45 €	2.954.993,20 €	21,56
1.3 Finanzvermögen	1.344.292,79 €	1.017.447,54 €	-24,31
2 Abgrenzungsposten	1.637,21 €	1.663,65 €	1,61
Bilanzsumme	3.784.301,96 €	3.979.081,62 €	5,15

8.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei denen die immaterielle Komponente dominiert, wie z. B. Lizenzen, Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden (§ 40 Abs. 3 GemHVO). Es muss für eine Aktivierung also ein entgeltlicher Erwerb vorliegen.²¹

8.5.1.2 Sachvermögen

Zum Sachvermögen zählen die bebauten Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Anlagen im Bau.

Sachvermögen	31.12.2016	Anteil in %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.713.719,70 €	91,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.273,50 €	8,16
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00
Summe Sachvermögen	2.954.993,20 €	100,00

8.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne u. a. Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.²²

²¹ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-vermoegensgegenstand-immaterieller.html>.

²² <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-finanzvermoegen.html>.

8.5.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 1 GemHVO)

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Durch diesen Geschäftsvorfall werden die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz verringert. Um aber nicht gleichzeitig das Basiskapital des Zweckverbandes (Passivseite) zu vermindern, wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt. Er stellt damit einen fiktiven Vermögensgegenstand in Höhe der bereits geleisteten Zahlung dar.

8.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1.1 Basiskapital	208.961,24 €	208.961,24 €	0,00
1.2 Rücklagen	151.729,78 €	450.686,52 €	197,03
2 Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3 Rückstellungen	0,00 €	41.166,56 €	
4 Verbindlichkeiten	3.423.610,94 €	3.278.267,30 €	-4,25
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	
Bilanzsumme	3.784.301,96 €	3.979.081,62 €	5,15

8.5.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital stellt das bilanzielle Reinvermögen des Zweckverbandes dar. Es ergibt sich nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO als Teil der Kapitalposition in der Eröffnungsbilanz als rechnerische Restgröße aus der Differenz zwischen dem Wert der Aktivseite (Vermögen + aktive Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (zweckgebundene Rücklagen + Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung).

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße. Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

8.5.2.2 Rücklagen (§ 23 GemHVO)

Die Rücklagen (auch: Ergebnismrücklagen) wurden aufgrund von Beschlüssen der Verbandsversammlung gebildet. Diese Vorgehensweise ist an sich nicht möglich und kann künftig nicht mehr praktiziert werden. Diese, aus einer zu hohen Umlage entstandenen Überschüsse, müssten zurückerstattet werden. Dies ist aber nicht zielführend, da die Rücklagen für zukünftige (bereits begonnene) Investitionsmaßnahmen gebildet wurden.

In Zukunft sollte für geplante Investitionen eine separate Investitionsumlage erhoben werden.

Sofern eine Investitionsumlage erhoben werden sollte, muss im Vorfeld die Verbandssatzung entsprechend geändert werden.

Wichtig ist die Abgrenzung zu den zweckgebundenen Rücklagen.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich in der Regel um zweckgebundenes Reinvermögen, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden kann.

Das verbindliche Muster „Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss“ zu § 23 GemHVO ist in der Anlage 27 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“²³ bekannt gemacht worden. Die Anlage 27 wurde nicht berücksichtigt. Diese ist künftig in den Jahresabschluss zu integrieren.

8.5.2.3 Sonderposten

Sonderposten sind v. a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z. B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune). Sonderposten können z. B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich gebildet werden.

Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher gesondert als "2 Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.²⁴

²³ Vom 30. August 2018.

²⁴ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-sonderposten.html>.

8.5.2.4 Rückstellungen (§ 41 GemHVO)

Rückstellungen		
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	41.166,56 €
Rückstellungen insgesamt	0,00 €	41.166,56 €

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und / oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50 %).²⁵

8.5.2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.²⁶

8.5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 2 GemHVO)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, insoweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8.6 Anhang (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO)

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

²⁵ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-rueckstellung.html>.

²⁶ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-verbindlichkeiten.html>.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:

1. Die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Im Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert dazustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde (hier: Zweckverband) entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV (Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg) gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr (Anlage 22²⁷),
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
8. der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens

²⁷ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

einem ausgeschriebenen Vornamen. Dementsprechend sind hier der Zweckverbandsvorsitzender sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung zu benennen.

Das verbindliche Muster zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (Anlage 22²⁸) wurde berücksichtigt und die Zahlen stimmen überein.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

8.6.1 Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)

Die Vermögensübersicht ist ein Spiegel der Anlagenbuchhaltung. Sie beinhaltet das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen ohne Vorräte und das Finanzvermögen ohne Forderungen und liquide Mittel.

Hier werden einerseits die Veränderungen des Anlagevermögens und andererseits die jährlichen Abschreibungen dargestellt. Die Vermögensbestände zum Jahresanfang und Jahresende müssen dabei mit der Bilanz übereinstimmen. In der Summe der jährlichen Abschreibungen sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Das verbindliche Muster zu § 55 Abs. 1 GemHVO ist in der Anlage 26 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“²⁹ bekannt gemacht worden.

Die Zahlen stimmen und die Darstellung ist korrekt.

8.6.2 Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)

In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Gemeinde (hier: Zweckverband) nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Tilgungsraten unterteilt in Zahlungsziele bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren (§ 55 Abs. 2 GemHVO). Das verbindliche Muster zu § 55 Abs. 2 GemHVO wurde in der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“³⁰ unter der Anlage 28 bekannt gemacht. Die Anlage 28 wurde beachtet.

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Restlaufzeiten wurden korrekt dargestellt.

²⁸ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

²⁹ Vom 30. August 2018.

³⁰ Vom 30. August 2018.

8.6.3 Haushaltsübertragungen (§ 21 GemHVO)

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln stellt eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung dar. Alle in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO). Keine Überträge vorhanden, deshalb keine Auflistung.

8.6.4 Auflistung Zweckverbandsvorsitzender und die Mitglieder der Verbandsversammlung (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Der Zweckverbandsvorsitzender sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Jahresabschluss auf der Seite 43 benannt.

8.7 Rechenschaftsbericht (§ 95 Abs. 2 GemO und § 54 GemHVO)

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß §§ 95 Abs. 2 GemO und 54 GemHVO erstellt worden.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

1. Die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
(Hier entsprechend nur bezogen auf die Aufgaben³¹ des Zweckverbandes.)
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen (Anlage 29³²).

³¹ § 2 Verbandssatzung.

³² VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

Der Rechenschaftsbericht erläutert die wichtigsten Vorgänge des Rechnungsjahres 2016; er sollte in Zukunft ausführlicher erfolgen. Das verbindliche Muster zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 (Anlage 29³³) wurde beachtet. Die Kennzahlen sind richtig berechnet.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht vermitteln ein realistisches Bild der tatsächlichen Vermögens- und Ertragslage. Die voraussichtliche Entwicklung ist nachvollziehbar dargestellt.

9 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden gemäß geltender Vorschriften (GemO, GemHVO, GemKVO usw.) aufgestellt.

9.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Diese Jahresabschlussprüfung wurde, mit Unterbrechungen, von der Unterzeichnerin in der Zeit vom 9. bis zum 23. Dezember 2019 durchgeführt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen,

- den Schlussbericht des RPA zur örtlichen Prüfung 2016 zur Kenntnis zu nehmen und
- den Jahresabschluss 2016 festzustellen (§ 95 b Abs. 1 GemO).

³³ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

**Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des
Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule
Nördlicher Breisgau
Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt**



Nach § 18 GKZ i. V. m. § 95 b Abs. 2 GemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Das RPA bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Bereiche für die Unterstützung und konstruktive Mitwirkung.

Emmendingen, den 23. Dezember 2019

Rechnungsprüfungsamt

der Stadt Emmendingen



Klerx